

Wichtige Hinweise für Flohmarktbesucher am Kißlegger Straßenfest

Zufahrt zum Flohmarktgelände

Die Zufahrt zum Flohmarktgelände ist ausschließlich über die Schlossstraße aus Richtung Immenrieder Straße oder Bahnhofstraße (siehe Lageplan) möglich.

Über die Herrenstraße kann nicht zugefahren werden, da der Aufbau von Zelten, Außenbestuhlung, Bühnen, Kinderspielgeräten und Verzeehrständen zeitgleich durchgeführt wird.

Auf- und Abbauphasen

Aufbauphase: ab 5:00 Uhr – 7:00 Uhr

Abbauphase: ab 16:00 Uhr – 17:00 Uhr

Außerhalb der festgelegten Zeiten ist ein Befahren des abgesperrten Bereichs grundsätzlich verboten. D.h. nach 7:00 Uhr bzw. vor 16:00 Uhr ist der Auf- bzw. Abbau des Standes mit Fahrzeugen nicht möglich.

Parkplätze

Der Schlosspark darf nicht mit Fahrzeugen befahren werden. Auch das Abstellen von Fahrzeugen im Schlosspark ist strengstens untersagt und wird vom örtlichen Vollzugsdienst geahndet. Parkmöglichkeiten entnehmen Sie bitte dem Lageplan.

Standplätze / Standnummern

Es werden ausschließlich **3-Meter, 6-Meter und 9-Meter Stände** vergeben à 22,50 € (7,50€/Meter). Wenige Tage vor dem Flohmarkt werden die genauen Standorte der Flohmarktstände mit Standnummer im Standplan ausgewiesen.

Plätze, die am Tag des Flohmarkts um 7 Uhr noch nicht belegt sind, werden weiter vergeben. Es besteht kein Anrecht auf den vorgesehenen Standplatz.

Pavillons

Pavillons müssen **angemeldet** werden! Sie können nur begrenzt nach den örtlichen Begebenheiten vergeben werden.

Waren

Der Flohmarkt ist Privatpersonen mit Gebrauchtwaren vorbehalten. Anmeldungen für Stände mit Neuwaren können wir leider nicht annehmen. Wir legen großen Wert darauf, dass wir in Kißlegg ein Flohmarkt mit „Kruscht und Krempel“ bleiben und kein Jahrmarkt werden!

Deshalb werden Händler, die mit Neuwaren anpreisen ohne Ausnahmen zurück geschickt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung!